Erscheint jeden Dienstag u. Freitag; während der Buchhändler-Messe zu Ostern, täglich.

Börsenblatt

für den

Deutschen Buchhandel

und die

mit ihm verwandten Geschäftszweige.

Beiträge für das Börsenblatt sind an die Redaction; — Inserate an die Expedition desselben zu senden.

Eigenthum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.

№ 39. Leipzig, Montag am 29. April 1850.

Nichtamtlicher Theil.

Zur Geschichte des Buchhandels.

So eben ist im Drucke beendigt worden und liegt zur Versendung bereit:

Codex nundinarius Germaniae literatae bisecularis. Oder Meß-Jahrbücher des Deutschen Buchhandels von dem Erscheinen des ersten Meß-Katalogs im Jahre 1564 bis zu der Gründung des ersten Buchhändler-Vereins im Jahre 1765. Mit einer Einleitung von Gustav Schwetschke. Nebst 3 Tafeln Facsimile's. 72 Bogen gr. Folio. Halle, G. Schwetschke's Verlagshandlung. Ordin. Ausgabe cart. 9 Thlr. Pracht-Ausgabe 15 Thlr.

In der Einleitung spricht sich der Herausgeber zuvörderst näher über den Zweck und Plan des Werkes aus, welches bestimmt ist, einen statistischen Baustein zu den Fundamenten für die bisher so sehr vernachlässigte Geschichte des Buchhandels darzureichen. Er giebt sodann eine ausführliche Geschichte der Meß-Kataloge, wobei er unter stattgehabter Benutzung zahlreicher Bibliotheken und des Römer-Archives zu Frankfurt, über diese bisher fast völlig dunkle Partie der Buchhandels-Geschichte und des literarischen Journalismus umfassende Mittheilungen und Aufschlüsse bringt, an welche schlüßliche Bemerkungen und Wünsche sich anreihen. Die 3 Tafeln Facsimile's erläutern die Geschichte der Meß-Kataloge, von welchen Titel und Textseiten des ersten Frankfurter Kataloges von 1564 (das einzige bis jetzt bekannte Exemplar wurde in der Darmstädter Hofbibliothek ermittelt), der Titel des ersten Leipziger Kataloges von 1594 (ebenfalls nur in einem Exemplare, in der Wolfenbütteler Bibliothek, ermittelt) und die Titel anderer namhafter Kataloge wiedergegeben sind. Der Text des Werkes ist so angeordnet, daß Jahr für Jahr die in den Messen gebrachten Productionen nach Zahl, wissenschaftlichen literarischen Fächern, Sprachen, Verlagsorten und Verlegern aufgeführt werden, wobei bis gegen Ende des 17. Jahrhunderts noch besonders angegeben, wie viele Bücher nur nach Leipzig und nicht auch nach Frankfurt zur Messe gekommen sind.

Ein Exemplar des Codex nundinarius ist im großen Saale der Buchhändler-Börse zur Ansicht ausgelegt.

Anzeigeblatt.

(Inserate von Mitgliedern des Börsenvereins werden die dreigespaltene Zeile oder Raum mit 5 Pf. sächs., alle übrigen mit 10 Pf. sächs. berechnet.)

Geschäftliche Einrichtungen und Veränderungen.

[3671.] Kopenhagen, im April 1850.

P. P.

Hierdurch erlaube ich mir, Ihnen die ergebene Anzeige zu machen, dass ich im Monat Mai in meiner Vaterstadt Kopenhagen eine Buchhandlung unter der Firma:

Otto Schwartz

errichten werde.

Meine Thätigkeit gedenke ich vorzüglich dem Sortiments-Geschäft zu widmen, und werde ich mir, mit hinreichenden Geldmitteln versehen, angelegen seyn lassen, das Zutrauen der Herren Verleger zu erwerben und zu rechtfertigen.

Hinsichtlich meiner Zahlungsfähigkeit sowol als meiner Kenntnisse im Deutschen Buchhandel, beziehe ich mich auf nachstehende Zeugnisse des Herrn Generalconsul **Lorenz Frölich** in Kopenhagen, des Herrn **Wilhelm Hertz** (Besser'sche Buchhandlung) in Berlin und des Herrn **Carl B. Lorck** in Leipzig.

Meine Commissionen hatten in Leipzig Herr **K. F. Köhler** und in Berlin Herr **Wilhelm Hertz** (Besser'sche Buchhandlung) die Güte zu übernehmen. Diese Herren werden stets in den Stand gesetzt seyn, Baar- und Festverlangtes, wo mir Credit verweigert, oder wo höherer Rabatt bewilligt wird, einzulösen. Auch werden sie zu jeder näheren Auskunft bereit seyn.

Ihre Nova bitte ich mir in einfacher Anzahl, so wie Ihre Circulare, Placate etc. etc. zugehen zu lassen.

Hochachtungsvoll und ergebenst

Otto Schwartz.

Dem Wunsche des Herrn **Otto Schwartz** zufolge, der sich hier in Kopenhagen als Buchhändler zu etabliren im Begriff steht, bezeuge ich hierdurch mit Vergnügen und der Wahrheit gemäss, dass Herr Schwartz im Besitz hinreichender Geldmittel ist, um eine Buchhandlung zu gründen und fortzusetzen. Ich kann daher mit bester Ueberzeugung die Herren Verleger auffordern, Herrn Schwartz den nöthigen Credit einzuräumen, da er gewiss zu jeder Zeit seine Engagements pünktlich erfüllen wird.

Kopenhagen, 9. März 1850.

Lorenz Frölich,

Grossherzoglich mecklenburgischer Generalconsul.